

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0014
81 - Stadtwerke			Datum: 12.01.2017
Bearb.:	Gengelbach, Axel	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	25.01.2017	Entscheidung

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Stromnetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtwerkeausschuss beschließt die Preise zur Hausanschlusserstellung und den Baukostenzuschüssen für das Stromnetz – Bestandteil der „Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ – gültig ab 01.04.2017 wie folgt:

1. Hausanschlusskosten (Ziffer II. 3. der Ergänzenden):

	Nettopreise	Bruttopreise
Hausanschluss bis 3 x 100 Ampere		
bis 10 m ab Hauptleitung pauschal	890,76 EUR	1.060,00 EUR
Mehrlänge je lfd. Meter	42,02 EUR/m	50,00 EUR/m

2. Baukostenzuschüsse

Für Netzanschlüsse in der Niederspannung mit einem Anschlusswert bis 30 kW wird kein Baukostenzuschuss erhoben. Für Neuanschlüsse größer als 30 kW wird gemäß § 11 NAV und gemäß Ziffer IV.1. der Ergänzenden Bedingungen zur NAV folgender Baukostenzuschuss berechnet:

	Nettopreise	Bruttopreise
Niederspannung (> 30 kW Anschlussleistung)	71,43 EUR/ kW	85,00 EUR/ kW
Mittelspannung	75,63 EUR/ kW	90,00 EUR/ kW

Diese Beiträge gelten nicht für Neuanschlüsse außerhalb des Bereiches allgemeiner Bebauung und solche Neuanschlüsse für die außergewöhnliche Netzausbauten erforderlich sind und für Sonderstromkreise gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe. Hierfür gelten die individuelle ermittelten Baukostenzuschüsse.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Begründung:

Bei den Beiträgen zur Anschlusserrstellung (Position 1) sowie den Baukostenzuschüssen (Position 2) handelt es sich um Beträge, die jeder Kunde im Netzgebiet der Stadtwerke Norderstedt bei entsprechender Leistungsanspruchnahme zu entrichten hat. Sie sind somit „allgemeine privatrechtliche Entgelte“ im Sinne § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtvertretung Norderstedt.

Sachverhalt zu Position 1:

Die Preise der Stadtwerke Norderstedt zur Erstellung von Hausanschlüssen sollen an die Vorgaben der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) angepasst werden. Im § 9 Abs. 1 heißt es zu den Hausanschlusskosten:

(1) Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für

- 1. die Herstellung des Netzanschlusses,*
- 2. die Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage*

erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden. Im Falle einer pauschalierten Kostenberechnung sind Eigenleistungen des Anschlussnehmers angemessen zu berücksichtigen. Die Netzanschlusskosten sind so darzustellen, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; wesentliche Berechnungsbestandteile sind auszuweisen.

Die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Anschlusskostenbeiträge wurde überprüft. Sie sollen zum 01.04.2017 wie unter Position 1 dargestellt angepasst werden. Dabei wurde das derzeit gültige Leistungsverzeichnis der Fremdfirmen ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Gemeinkostensätze in die Kalkulation implementiert. Für die Kalkulation der Hausanschlusskosten wurde neben den Fremdleistungen auch der eigene Personalaufwand in Form aktueller Stundensätze berücksichtigt. Weiterhin ist das für einen durchschnittlichen Hausanschluss benötigte Lagermaterial zu Durchschnittspreisen Bestandteil der Kalkulation.

Bisher existieren für die einzelnen Energiearten unterschiedliche Bedingungen. So wird der Stromanschluss pauschal mit 20 Metern Länge abgerechnet, der Gashausanschluss mit 15 Metern. Bei Wasser wird ein Grundbetrag erhoben und anschließend jeder einzelne Meter des Hausanschlusses abgerechnet.

Die Leistungsverzeichnisse der Fremdfirmen gehen als Basisgröße für einen Hausanschluss je Energieart von 10 Metern Länge ab Hauptleitung aus. Diese Länge korrespondiert mit den Erfahrungen der Stadtwerke Norderstedt in Neubaugebieten und bei Abriss/Neubau auf bestehenden Grundstücken. Lediglich bei nachträglicher Bebauung in zweiter Reihe – sog. „Pfeifenstielgrundstücke“ – ist der benötigte Hausanschluss länger.

Bei 10 m Anschlusslänge wurden dem Kunden bisher 936,13 EUR netto in Rechnung gestellt. Nach dem neuen Modell der Anschlusskostenbeiträge wird der Anschluss für den Kunden mit 890,76 EUR netto geringfügig günstiger werden. Ein Vergleich alter/neuer Anschlusskosten bei 10 m Anschlusslänge mit anderen Netzbetreibern zeigt nachfolgende Übersicht:

Eutin	672,27 €
Neustadt in Holstein	780,00 €
SH Netz	878,00 €
Norderstedt neu	890,76 €
Nortorf	910,00 €
Buxtehude	935,00 €
Norderstedt akt.	936,13 €
Bad Bramstedt	1.100,00 €
Lübeck	1.150,00 €
Itzehoe	1.415,00 €
Kaltenkirchen	1.530,00 €
Elmshorn	1.620,00 €
Pinneberg	1.900,00 €

Sachverhalt zu Position 2:

Eine Anpassung der Baukostenzuschüsse (BKZ) nach Position 2 der Beschlussvorlage wird notwendig, da die bisherige Praxis nicht mehr mit den Anforderungen der Bundesnetzagentur korrespondiert. Die neuen BKZ sind mit den bisherigen nur schwer vergleichbar. Bei Einfamilienhäusern wird sich nichts ändern; sie werden weiterhin BKZ-frei sein, da die NAV eben diesen erst ab einer Leistungsanspruchnahme ab 30 kW vorsieht. Somit wird sich der Betrag erst für Mehrfamilienhäuser und Kleingewerbe geringfügig ändern. Ein typisches Wohngebäude mit acht Wohneinheiten hatte bisher einen BKZ in Höhe von 1.482,33 EUR netto zu leisten. Nach dem neuen Modell würde bei einer wahrscheinlichen Leistungsaufnahme von 50 kW (nach DIN 18015) ein BKZ in Höhe von 1.428,60 EUR netto zu entrichten sein. Bei steigender Anzahl Wohneinheiten wird der BKZ für das Bauunternehmen zunehmend günstiger.